

Sicherheitsbestimmungen, beim Schutz des Volkseigentums (Grundfonds, Material usw.) vor jeder Art von Schädigungen im Produktionsprozeß, bei der Einhaltung von Schutzgütevorschriften usw. besonders ankommt.

Die bisherigen Erfahrungen haben direkt zu dem Bedürfnis geführt, daß die Ministerien und VVBs bei der Ausarbeitung von Bewertungsmaßstäben der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in ihren Zweigen jetzt noch aktiver in Erscheinung treten sollten. Sie sollten für die Wettbewerbsinitiativen der Werktätigen und die organisierende Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen auf diesem Gebiet — ebenso wie bei den ökonomischen Aufgaben — klare Orientierungen geben und damit notwendige Voraussetzungen für eine größere Einheitlichkeit bei der Abrechnung der Ergebnisse in dieser Bewegung im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs schaffen. Die positiven Erfahrungen einiger Industriezweige und Ministerien, wie z. B. in den Bereichen Kohle und Energie, Chemie u. a., sollten dazu zielstrebig verallgemeinert werden. Angesichts der Ausdehnung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit auf alle Bezirke und Kreise sowie auf alle Industriezweige, die Bereiche des Bauwesens, des Verkehrs und des Handels sowie auch schon auf die Bereiche des Gesundheitswesens und der Volksbildung werden die Anforderungen an eine einheitliche Orientierung durch die zentralen Organe höher.

Gegenwärtig lassen sich die Kombinate und Betriebe bei der Ausarbeitung von Bewertungsmaßstäben für die Ergebnisse des Ringens um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in der Hauptsache von den Ordnungen für die Führung und Bewertung dieser Bewegung leiten, die in den einzelnen Bezirken geschaffen worden sind. Das soll auch nicht geändert werden. Die Auszeichnung von Kollektiven durch die Organe der Bezirke, die ja die bisher höchste Form dieser Auszeichnung darstellt, richtet sich nach diesen Ordnungen. Problematisch aber wird bei dem Rang, den diese Auszeichnung im öffentlichen Leben inzwischen erhalten hat, die große Unterschiedlichkeit bei der Anwendung dieser Ordnungen. Dem kann man natürlich nicht dadurch abhelfen, daß man versucht, die Vielfalt der Bewegung in ein einheitliches zentrales Schema einzuordnen. Notwendig ist es aber, daß die Bewertungsmaßstäbe und Aufgabenstellungen in den Betrieben und Kombinateneines Zweiges von denjenigen Organen, die zentral für die Anleitung dieses Zweiges verantwortlich sind, stärker vereinheitlicht werden, wobei die besten Erfahrungen der Bezirke und Betriebe dieses Zweiges zugrunde gelegt werden sollten. In den Kombinatene und Betrieben wird es dann darauf ankommen, diese Grundsätze mit den Anforderungen zu verbinden, die sich aus territorialer Sicht ergeben und in den Ordnungen der Bezirke festgelegt sind.

Wir brauchen also beides: bestimmte einheitliche grundsätzliche Aufgabenstellungen in den verschiedenen Industriezweigen und volkswirtschaftlichen Bereichen und zugleich eine bestimmte Einheitlichkeit in der Anwendung der Ordnungen der Bezirke für die Führung und Bewertung der Bewegung. Das ergibt sich u. a. daraus, daß die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs zugleich in bestimmter Hinsicht breiter ist, als der Wettbewerb sein kann, wie z. B. an den Problemen der Verkehrssicherheit, des Brandschutzes, der Wiedereingliederung Straftatlassener u. a. m. sichtbar wird. Deshalb ist in den Kombinatene und Betrieben die Verbindung beider Elemente in der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit besonders wichtig. Das ist ein Erfordernis, das aus der im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe verankerten Verantwortung der örtlichen Staatsorgane für die Gewährleistung der Gesetzlichkeit sowie der Ordnung und Sicherheit in ihrem Territorium folgt. Und das ist ferner notwendig, um die Einbeziehung aller betrieblichen und territorialen Organisationsformen, in denen die Werktätigen bei der Erfüllung spezifischer Aufgaben auf dem Gebiet der Gesetzlichkeit mitwirken — wie z. B. die Konfliktkommissionen, die Schöffengerichte

aktive, die Verkehrssicherheitsaktivs —, in die Bewegung zu ermöglichen und zu sichern.

### **Die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in städtischen Wohngebieten, Gemeinden und Landwirtschaftsbetrieben.**

Wie alle Initiativen, die von der Arbeiterklasse ausgelöst werden, ist auch die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit nicht auf die Industriebetriebe und Kombinate beschränkt. Sie hat längst auch die sozialistische Landwirtschaft sowie die Wohngebiete der Städte und die Gemeinden im Rahmen des „Mach-mit!“-Wettbewerbs erfaßt.

Die Untersuchungen des Verfassungs- und Rechtsausschusses haben ergeben, daß die örtlichen Staatsorgane gemeinsam mit den Ausschüssen der Nationalen Front und den gesellschaftlichen Organisationen große Anstrengungen unternehmen, um die Erfahrungen der Arbeitskollektive aus den Betrieben auf Gemeinden und LPGs sowie auf städtische Wohngebiete zu übertragen. Dabei zeigt sich, daß überall dort, wo in den Wohngebieten und Gemeinden klare Vorhaben und Pläne des „Mach-mit!“-Wettbewerbs existieren, auch die Forderungen und Kriterien auf dem Gebiet der Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit am klarsten ausgeprägt und zu erfassen sind.

Die Erfahrungen in den Kreisen Wittenberg, Salzwedel und Dessau besagen, daß auch hier die Entwicklung zu einer Einordnung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den „Mach-mit!“-Wettbewerb drängt. Dementsprechend sollten die Kriterien für die Auszeichnung in diesem Wettbewerb gehandhabt werden.

Gute Ergebnisse in der Bewegung wurden vor allem dort erzielt, wo alle gesellschaftlichen Kräfte des Wohngebiets oder der Gemeinde eng zusammenwirken. Beachtlich ist hier die Aktivität solcher schon längere Zeit bestehender Gremien wie z. B. der Schiedskommissionen und der Gruppen der freiwilligen Helfer der Volkspolizei. Bemerkenswert ist ferner, daß die Ausschüsse der Nationalen Front und ihre Aktivs, darunter auch Sicherheitsaktivs, sowie weitere gesellschaftliche Kräfte im Zusammenhang mit der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit eine umfassende und gezielte Rechtspropaganda entwickeln.

Die Wirksamkeit der Bewegung in den Wohngebieten wird um so größer, je enger die Verbindung zwischen den Betrieben und den gesellschaftlichen Kräften der Wohngebiete ist und je besser es gelingt, auf der Grundlage von Patenschaftsverträgen die betrieblichen Aktivitäten auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit auf die Wohngebiete zu übertragen.

In entscheidendem Maße hängt aber die Entwicklung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den städtischen Wohngebieten und Gemeinden von der organisierenden Arbeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte sowie der Organe der Justiz und der Volkspolizei ab. Ihr einheitliches, abgestimmtes Vorgehen auf der Grundlage der in den Bezirken beschlossenen Ordnungen für die Führung und Bewertung der Bewegung ist im Grunde genommen der Schlüssel für Fortschritte auf diesem Gebiet. Diese gemeinsame Initiative, oft von Abgeordneten unterstützt, bewirkt, daß sich immer mehr Bürger an der bewußten Einhaltung und Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit beteiligen.

In den fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Großbetrieben sowie in den Kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion (KAP) und ihren Struktureinheiten gelten von der Sache her die bereits für die Brigaden in den Industriebetrieben dargelegten Erkenntnisse hinsichtlich der Konkretheit, Überschaubarkeit und Nachprüfbarkeit des Inhalts der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit.

Eine Besonderheit zeigt sich in den LPGs, weil es hier keine Gewerkschaftsorgane gibt, die den sozialistischen Wettbewerb organisieren. Hier bestimmen die Aktivität der Vollversammlung, des Vorstandes sowie der Kommissionen den Umfang und die Ergebnisse des Wettbewerbs, und das gilt auch für den Umfang und